

AKTUELL

DAS INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDEVERWALTUNG

AUS DEM INHALT:

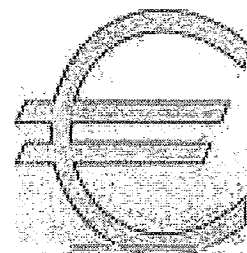
Voranschlag 2012	Seite 1
Trinkwasseruntersuchung Frostschäden - Wasserzähler Pflichten der Anrainer	Seite 2
Beschlüsse des Gemeinderates	Seite 3
Didi Jäger Lichtsäule Brunnen Fahrt Partnergemeinde	Seite 4
Infos betreffend Reisepässe	Seite 5
Information aus der Verwaltung Weihnachtswünsche	Seite 6
Gemeindeärztlicher Bereitschaftsdienst	Beilage
Veranstaltungskalender	Beilage

Guntersdorf bilanziert auch 2012 ausgeglichen:

Voranschlag 2012

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung in diesem Jahr den Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr beschlossen.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende **Schlusssummen:**



	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
1. Ordentlicher Haushalt	€ 1.757.500,-	€ 1.757.500,-
2. Außerordentl. Haushalt	€ 558.400,-	€ 558.400,-
Gesamtvoranschlag	€ 2.315.900,-	€ 2.315.900,-

Im Jahr 2012 können voraussichtlich **€ 112.500,00 vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt** zugeführt werden.

Der Großteil dieses Betrages (**€ 60.000**) wird im außerordentlichen Haushalt als Beitrag für die Anschaffung eines **neuen Feuerwehrfahrzeuges** verwendet.

Im Interesse der Erhaltung unserer Umwelt ist im kommenden Jahr die **Errichtung einer Photovoltaikanlage** auf dem Gemeindezentrum geplant. Damit soll ein Teil, der für das Zentrum benötigten Energie selbst gewonnen werden. Weitere **€ 20.000,00** sollen zur Finanzierung dieser Anlage dienen.

Die restlichen Mittel dienen zur Mitfinanzierung der Vorhaben im Bereich **Straßenbau, Güterwegeerhaltung und Hochwasserschutz Großnondorf.**

Der **ordentliche Haushalt (=laufende Verwaltung)** finanziert sich zum überwiegenden Teil (**€ 749.500,00**) aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. An **gemeindeeigenen Steuern** wird ein Aufkommen von insgesamt **€ 163.700** erwartet.

Die **Einnahmen aus den Gebührenhaushalten** (Wasser, Kanal ..) werden im kommenden Jahr **rund € 365.000,00** betragen.

Marktgemeinde GUNTERS DORF

F.W. Raiffeisen Platz 3
2042 Guntersdorf

Tel. 02951/2247

Fax. 02951/2247-4

e-mail:

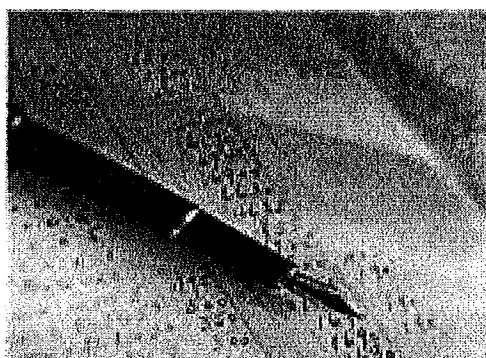
gemeinde@guntersdorf.at

Amtsstunden:

Montag – Freitag
von 8.00 – 12.00 Uhr

Amtsstunden

des Bürgermeisters:
Dienstag
von 17.00 – 19.00 Uhr



Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Guntersdorf
2042 Guntersdorf
F.W. Raiffeisen Platz 3

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister
Günther BRADAC

*Liebe Gemeindegängerinnen!
Liebe Gemeindegänger!*

Die Europäische Union hat das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung erklärt.

Sind es in Europa rd. 22 bis 23 Prozent der Bevölkerung, die sich in den unterschiedlichsten Vereinen oder Organisationen freiwillig engagieren, sind es in Österreich rund 3 Millionen Menschen oder beinahe 44 Prozent der über 15-jährigen, die im Freiwilligen Sektor aktiv sind, womit wir mit den Niederlanden, Schweden und Großbritannien europaweit an der Spitze liegen.

Es macht mich ein wenig stolz, dass dieser Prozentsatz in unserer Gemeinde noch um einiges höher als der österreichische Durchschnitt liegt. Neben den BewohnerInnen unserer Gemeinde die im Rahmen der vielen Vereine von Guntersdorf und Großnondorf immer wieder auf freiwilliger Basis die unterschiedlichsten Initiativen setzen und damit das Zusammenleben und die Gemeinschaft in unserer Gemeinde stärken, sind aber sicherlich auch die vielen Einzelpersonen, die weit über ihre Verpflichtungen hinaus, das ganze Jahr über viele „kleine“ Handgriffe tun um unsere Gemeinde schöner und lebenswerter zu gestalten, zu erwähnen.

Ich darf hier ganz offiziell ALLEN, die in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit für die Gemeinschaft leisten, ein herzliches „Dankeschön“ dafür sagen. Ohne sie und ihr unermüdliches Engagement in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens von Sport, über Kultur bis zum Sozialbereich wären unsere Orte nicht das was sie sind und unsere Gesellschaft um ein ganzes Stück ärmer.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, Zeit für sich und Ihre Familien, Angehörigen und Freunde und für das Jahr 2012 beruflichen Erfolg, persönliches Wohlergehen und vor allem Gesundheit!

*Herzlichst
Ihr Günther BRADAC*

Trinkwasseruntersuchung

Information gem. Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001, idgF

Ort	Untersuchungsdatum	pH-Wert	Gesamthärte (°dH)	Nitrat mg/l	Chlorid mg/l	Sulfat mg/l
Guntersdorf	05.10.2011	8,0	12,9	8,5	27	36
Großnondorf	05.10.2011	8,1	13,0	8,5	27	37
Zulässige Höchstkonzentration:				50	200	250/750 ^{*)}

^{*)} Lt. Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, BGBl. II Nr. 254/2006 bleiben Überschreitungen bis zu 750 mg/l Sulfat außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates

Frostschäden - Wasserzähler

Alljährlich während und nach dem Winter sind Haus- und Kellerbesitzer mit der Tatsache konfrontiert, dass der **Wasserzähler aufgefroren ist**.

Insbesondere in Presshäusern bzw. Weinkellern sowie nicht bewohnten Liegenschaften, welche nicht ausreichend isoliert sind, kommt es immer wieder zu Frostschäden an den Wasserzählern.

Sofern Sie Kellerbesitzer sind, halten Sie bitte Nachschau um keine „bösen Überraschungen“ (Wasseraustritt) erleben zu müssen bzw. **kontrollieren Sie** bitte auch des Öfteren die **Absperrventile** und Einrichtungen an der Zählernatur.

Übrigens – bei einem **Betriebsdruck von 4 bar** und einem Leck von einem **halben Millimeter** „verschwinden“ jede Stunde 17,8 l Trinkwasser (oft direkt in den Kanal). Auf ein Monat gerechnet entspricht das einem **Wasserungsverlust von 12,8 Kubikmeter** und Kosten von **€ 22,50 !**

Pflichten der Liegenschaftseigentümer:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten **von 6 bis 22 Uhr** dafür zu sorgen, dass Gehsteige entlang des ganzen Grundstückes von Schnee und Glatteis gesäubert und bestreut sind.



Diese Pflicht gilt übrigens auch, wenn der Weg bis zu 3 m vom Grundstück entfernt ist. Falls kein Gehweg vorhanden ist, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen.

Bitte beachten Sie auch, dass der Schnee keinesfalls auf die Fahrbahn geschoben und dort verteilt werden darf !

Diese Vorgehensweise musste im letzten Winter, obwohl wir ausdrücklich in der Gemeindezeitung darauf hingewiesen haben wiederum bei einigen Liegenschaften bemerkt werden. Dadurch entstehen auf den bereits geräumten Straßen Hindernisse für den Straßenverkehr, was bereits zu unzähligen Beschwerden geführt hat. Wir machen daher darauf aufmerksam, dass in Hinkunft diese Liegenschaftseigentümer **ausnahmslos zur Anzeige** gebracht werden. Bei Nichtbeachtung drohen Geldstrafen nach der StVO bis zu **€ 726,-**.

Wenn ein Fußgänger am Gehsteig ausrutscht und sich verletzt, wird der verantwortliche Grundbesitzer überdies zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen. **(Auch von den Krankenkassen für die Wiederherstellung der Gesundheit und die Kosten von Krankenständen!)**

Einiges aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.06.2011 wurden unter Anderem folgende Punkte behandelt:

⇒ Änderung Wasserabgabenordnung.

Auf Grund der Tatsache, dass der Gebührenhaushalt Wasserversorgung nicht kostendeckend geführt werden konnte, wurden uns seitens des Landes Niederösterreich die Bedarfszuweisungsmittel bis zur Erhöhung der Wassergebühren gesperrt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf musste daher die Anpassung per 1.10.2011 vornehmen. Der aktuelle Wasserpreis in unserer Gemeinde beträgt nun € 1,60 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %.

⇒ Genehmigung Wärmelieferverträge.

Der Gemeinderat genehmigte die vorliegenden Wärmelieferverträge, welche die Weitergabe der von der Marktgemeinde Guntersdorf von der Betreiberin der Heizanlage bei den Polizeistationen, der Firma m&s Energie, angekauften Wärme an die Wohnungseigentümer über den Polizeistationen regeln.

⇒ Vergabe Pachtäcker.

Die von Herrn Werner Trittenwein zurückgelassenen Gemeindeäcker wurden laut Vergabevorschlag des Ortsbauernrates an die Landwirte Franz Windisch und Wilfried Gehringer, jeweils jährlich kündbar, verpachtet.

⇒ Instandhaltungsarbeiten Gemeindegräben.

Das Abmähen von diversen Gräben in Großnondorf wurde an die Firma Blauensteiner zum Preis von € 60,00 inkl.USt als Best- und Billigstbieter vergeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.09.2011 wurden unter Anderem folgende Punkte behandelt:

⇒ Tausch Kanaldeckel.

Der Austausch von 10 Stück Kanaldeckel in Großnondorf wurde an die Firma Global zum Preis von € 8.977,- vergeben.

⇒ Vergabe Fundamentplatte Heizanlage.

Die Fundamentplatte für die Heizanlage für das Objekt Polizei / Wohnungen wurde zum Preis von € 5.742,00 an die Firma Aichinger, Göllersdorf, vergeben.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2011 wurden unter Anderem folgende Punkte behandelt:

⇒ Vergabe Straßenbauarbeiten.

Für die Herstellung von Nebenanlagen in der Ida Krottendorf Gasse wurden vier Baufirmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei von allen ein sachlich und rechnerisch korrektes Angebot eingelangt ist. Die Arbeiten wurden vom Gemeinderat an den Best- und Billigstbieter, Fa. Swietelsky, vergeben.

⇒ Genehmigung Pflasterung öffentl.Gut.

Einige Ansuchen um Pflasterung von öffentlichem Gut in Großnondorf und Guntersdorf zu den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen wurden vom Gemeinderat genehmigt.

⇒ Brunnen Großnondorf.

Das Ansuchen des Dorferneuerungsvereins Großnondorf auf Neugestaltung des „Gemeindebrunnen Großnondorf“, wobei von der Gemeinde lediglich die Materialkosten zu übernehmen waren, wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

⇒ Freiwillige Feuerwehren.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für einen Verzicht auf Ersatzansprüche, welcher der Marktgemeinde Guntersdorf einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zustehen, und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.

Wobei jedoch Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt werden, von diesem Verzicht nicht umfasst sind.

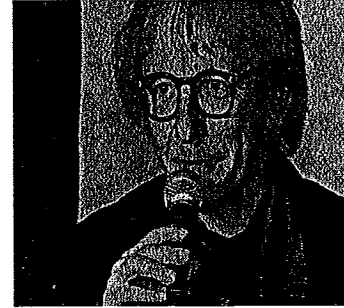
In der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2011 wurden unter Anderem folgende Punkte behandelt:

⇒ Vergabe Pachtäcker.

Die auf Grund der Pensionierung von Herrn Franz Bachl und Herrn Ernst Pfeifer zurückgelassenen Gemeindeäcker wurden jeweils an die Söhne (Betriebsnachfolger) weiterverpachtet.

Didi Jäger ist tot!

Mister „Napoleon in Hollabrunn“, Hebamme der weingueter-weinviertel.at, langjähriger Motor von „Land um Hollabrunn“, Urgestein des TWW, Erfinder von "szene.keller", in der ersten Reihe von radioYpsilon und - vor allem - ein wunderbarer Mensch - kreativ, bescheiden, liebenswert - ist nicht mehr.



Didi Jäger erlag am 2. Dezember 2011 plötzlich und unerwartet einem Herzversagen.

Oft unbedankt, manchmal unverstanden kämpfte er vielerorts gegen Trägheit und Ignoranz an. Didi Jäger wollte bewegen, und hat bewegt.

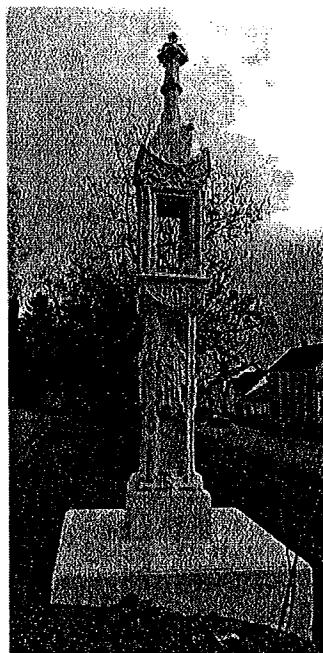
Nicht immer konnte er seine Ideen auf Dauer gegen Kleingeist und Mutlosigkeit durchsetzen - aber oft. Vieles von dem, was unsere Region in den Jahrzehnten kulturell bereichert hat, hätte es ohne ihn nicht gegeben.

Danke, Didi !

Lichtsäule erstrahlt in neuem Glanz:

Wie der Großteil von Ihnen sicherlich schon bemerkt hat, erstrahlt die Lichtsäule vis á vis des Schlosses Ludwigstorff – von dem Guntersdorfer Steinbildhauer und Restaurator Manfred BÖLDERL in mühevoller Kleinarbeit fachgerecht restauriert - seit einigen Monaten wieder in neuem Glanz.

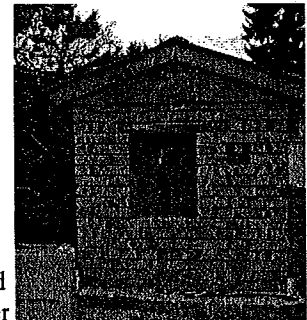
In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde nun beschlossen, dass zum Schutz des Denkmals eine Bepflanzung erfolgen soll, wobei sich die Firmen Weiß und Bradac bereit erklärt haben, gemeinsam das Pflanzmaterial beizustellen und der Dorferneuerungsverein die Arbeiten wird.



Im Voraus
ein herzliches
DANKESCHÖN !

Neugestaltung des Brunnes:

Der öffentliche Brunnen in Großnondorf wurde in den letzten Jahren ein wenig vernachlässigt. Der Dorferneuerungsverein Großnondorf unter Obfrau Christa SCHMID hat nun die Initiative ergriffen und gemeinsame Umsetzung einer



Die Gemeinde musste dafür lediglich die Materialkosten bezahlen, sämtliche Arbeiten erledigte der Dorferneuerungsverein.

Ein herzliches DANKESCHÖN für die vielen geleisteten Arbeitsstunden, damit dieser Brunnen nun wieder ein Schmuckstück für Großnondorf darstellt.

Besuch aus unserer Partnergemeinde:

Die in heuer stattgefundene Feier zum 40jährigen Bestehen der Partnerschaft mit Guntersdorf hat uns gezeigt, dass diese trotz ihres Alters nicht „müde“ geworden ist. Im kommenden Jahr werden uns unsere Freunde aus Deutschland vom:

22. – 25. Juni 2012

besuchen.

Reisepass - Miteintragung von Kindern ungültig!

Allgemeine Informationen

Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der **Führerschein ist kein Reisedokument**, ebenso wenig der Identitätsausweis.

Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u.a. der Reisepass als amtlicher Lichtbildausweis.

Kindermiteintragungen:

Seit dem 15. Juni 2009 sind **Kindermiteintragungen** nicht mehr möglich. Daher muss für jedes Kind ein **eigener Reisepass** beantragt werden.

Bestehende Kindermiteintragungen

- Derzeit sind bestehende Kindermiteintragungen gültig, sofern der Reisepasses des Elternteiles noch nicht abgelaufen ist.
- Bestehende Kindermiteintragungen werden mit dem 18. Geburtstag des Kindes, **in jedem Fall aber mit 15. Juni 2012 ungültig, auch wenn der Reisepass ein späteres Ablaufdatum aufweist.**



Wird für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur Streichung der Kindermiteintragung vorzulegen. Die **Gültigkeit** des Reisepasses, in dem sich die Kindermiteintragung befindet, bleibt davon für den Elternteil unberührt.

Da seit dem 15.6.2009 jedes Kind bei einem Grenzübertritt einen eigenen Reisepass besitzen muss und ab 15.6.2012 bestehende Kindermiteintragungen im Reisepass automatisch ungültig werden, wird empfohlen, so bald als möglich und zur Vermeidung längerer Wartezeiten ab Jänner 2012, jedenfalls aber noch vor dem Juni 2012, für Kinder einen eigenen Reisepass anfertigen zu lassen. Immer mehr Staaten akzeptieren die Eintragung des Kindes im Reisepass der Eltern für eine Einreise nicht!

Beachten Sie dazu bitte die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes. Die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, das bereist werden soll bzw. das durchquert werden soll, und zusätzlich die Geschäftsbedingungen des gewählten Beförderungsunternehmens (z.B. Fluglinie) müssen beachtet werden. Die Passbehörden können keine Informationen über die Einreisebestimmungen in andere Länder erteilen.

Auf der Website des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMeiA) finden sich dazu folgende Informationen:

- Allgemeine Reiseinformationen
- Länderspezifische Reiseinformationen
- Einreisebestimmungen

Telefonische Auskunft bietet das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) unter der Nummer +43/5/01150-441 an.

ACHTUNG

Miteingetragene Kinder dürfen bis 15.6. 2012 nur mit der Person aus- und einreisen, in deren Reisepass sie eingetragen sind. Bei Auslandsreisen mit anderen Begleitpersonen als den Pflege- und Erziehungsberechtigten ist ein eigener Reisepass erforderlich.

HINWEIS

Bei einer nachträglichen Änderung oder Ergänzung werden eingetragene Kinder, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, von Amts wegen gestrichen, auch wenn sie noch keinen eigenen Reisepass besitzen.

Nähere Informationen beim Bürgerbüro der
Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn
Tel. 02952/ 9025

oder www.help.gv.at

NÖ HEIZKOSTENZUSCHUSS:

Die NÖ Landesregierung hat auch für diesen Winter wieder den Beschluss gefasst, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2011/2012 in der Höhe von € 130,00 zu gewähren.

Voraussetzungen: Österreichische Staatsbürgerschaft oder eines EWR-Mitgliedstaates, Hauptwohnsitz in NÖ, monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß 293 ASVG nicht überschreiten.

Bei 14 Bezügen/Jahr sind das für:

- Alleinstehende: € 793,40
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.189,56
- Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: € 122,41
- Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: € 396,16.

Bei Leistungen die nur 12 mal / Jahr ausbezahlt werden erhöhen sich diese Beträge entsprechend.

Der NÖ Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Wie schon in den Vorjahren auch,

hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 1.12.2011 den Beschluss gefasst, jenen, die den Heizkostenzuschuss des Landes NÖ erhalten, von der Gemeinde ebenfalls einen Beitrag zu den Heizkosten von € 130,00 zu gewähren.

HUNDEKENNZEICHNUNG

Der Verpflichtung, Ihren Hund in der Heimtierdatenbank registrieren zu lassen, sind viele Hundebesitzer bislang immer noch nicht nachgekommen.

Wir ersuchen daher **NOCHMALS** alle Hundebesitzer, zu überprüfen (bei ihrem Tierarzt oder beim Gemeindeamt), ob diese Meldung für ihren Hund bereits erfolgt ist.

NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEM GUT:

Für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde ist **VORHER** eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsmäßigen Zwecke dieser Fläche hinausgehen soll.

Dass bedeutet, dass für das Aufstellen von Schildern, Werbetafeln, das Lagern von Baumaterialien, Holz und dgl. auf öffentlichem Gut für mehr als 3 Tage, das Abstellen von

Fahrzeugen ohne Kennzeichen, etc. ein entsprechendes Ansuchen eingebracht werden muss. Wir bitten Sie, dies in Zukunft zu beachten, da im Sinne der Gleichbehandlung aller Steuerzahler, jeder Gebrauch von öffentlichem Gut, für den keine entsprechende Bewilligung erteilt wurde, der Bezirksverwaltungsbehörde zur Straffestsetzung vorgelegt werden muss.

Immer wieder bekommen wir aber auch Beschwerden, dass **manche Liegenschaftseigentümer** auf – meist angrenzendem – öffentlichem Gut, **eigenmächtig Bauwerke** (Anbringung von Beton, Pflasterungen, Putzschächte, Begrenzungsmauern etc.) errichten, wobei auf Befragen meist mit Nichtwissen argumentiert wird. Als Bürgermeister und damit Eigentümervertreter der Gemeinde bzw. Baubehörde I. Instanz möchte ich hiermit folgendes festhalten:

Wenn jemand auf Gemeindegrund **bauliche Veränderungen** beabsichtigt, egal ob der Grund gepachtet ist oder nicht, ist dies **unbedingt beim Gemeindeamt zu melden**.

Der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat wird sich mit dieser Angelegenheit befassen und ehe baldigst eine Entscheidung herbeiführen und dem Bauwerber mitteilen.

Ein friedvolles
Weihnachtsfest
sowie
alles Gute im neuen Jahr

Bürgermeister
Günther Bradac

Vizebürgermeister:
Roland Weber

sowie
die gesamte Gemeindevertretung
der Marktgemeinde Guntersdorf